



Bundesverband der
Deutschen Sportartikel-
Industrie e.V.

Stellungnahme | BSI

Stellungnahme zum Eckpunktepapier zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien

24.04.2026

Stellungnahme zum Eckpunktepapier zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien

Hintergrund:

Anlässlich der Überarbeitung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie ist der deutsche Gesetzgeber angehalten, ein System für erweiterte Herstellerverantwortung für Bekleidung, Bekleidungszubehör, Heimtextilien und Schuhe gesetzlich zu verankern. Vor diesem Hintergrund hat das Umweltministerium am 27.03.2026 ein erstes Eckpunktepapier veröffentlicht, in dem die Ausgestaltung eines solchen Systems skizziert wird. Der Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V. (BSI) hat bereits im Vorfeld wichtige Forderungen aus Sicht der Branche formuliert und äußert sich im Folgenden zu den für die deutsche Sportartikel-Industrie wichtigsten inhaltlichen Punkten des nun vorliegenden Papiers.

Zusammenfassung:

Im Eckpunktepapier zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien sind viele Punkte berücksichtigt, die der BSI zuvor gefordert hat. Gleichzeitig muss ein nun folgender Referentenentwurf die **Sonderrolle von Schuhen gegenüber Textilien berücksichtigen** und die **Rolle und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Hersteller erheblich stärken**. Qualitativ hochwertige, d.h. **langlebige und kreislauffähige Produkte** müssen gegenüber ökologisch nachteiligen Produkten **finanziell bevorteilt** werden, und eine Festlegung entsprechender Ökomodulationskriterien muss unter Einbeziehung der Hersteller erfolgen. **Quoten** müssen ausreichend **datenbasiert und wirksam** sein und die **unterschiedlichen Voraussetzungen verschiedener Produktgruppen berücksichtigen**. Eine **konsequente Marktüberwachung** und **europäische Harmonisierung** müssen eine **zentrale Rolle** bei der Ausgestaltung des zukünftigen EPR-Systems einnehmen. Ziel soll nicht die reine Verwaltung von Alttextilien, sondern die effektive Förderung der Kreislaufwirtschaft sein.

Ausführliche Bewertung:

Grundsätzlich stellt das vorliegende Eckpunktepapier eine gute Grundlage für die weitere Diskussion und Ausgestaltung des zu erwartenden Rechtstextes dar. Es greift einige Punkte auf, die der BSI seit langem fordert, insbesondere die Absicht, mit dem zukünftigen EPR-System eine gewisse Lenkungswirkung zu entfalten und beispielsweise durch ein Bonus-Malus-System qualitativ hochwertige Ware gegenüber Fast Fashion finanziell zu bevorzugen. Auch, dass ein wettbewerbliches System mehrerer Organisationen für Herstellerverantwortung (OfH) sowie die Möglichkeit der Eigenrücknahme durch Vertreiber von betroffenen Produkten vorgesehen ist, ist zu begrüßen. Gleichzeitig bleibt das Eckpunktepapier an vielen Stellen vage und lässt wichtige Aspekte aus. Die zentralen Kritikpunkte werden im Folgenden aufgeführt.

- **Anwendungsbereich:** Das Eckpunktepapier bezieht sich ausschließlich auf die Produktgruppe Textilien, während im Scope auch andere Produkte – namentlich Schuhe – erfasst sind. Schuhe unterscheiden sich von Textilien bezüglich eingesetzter Materialien, Wiedernutzungsmöglichkeiten und Verwertungsstrukturen grundlegend. Wir fordern, dass im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens Schuhe nicht als Untergruppe von Textilien behandelt werden, sondern als eigene Produktgruppe mit eigenen Anforderungen – das heißt eigenen Ökomodulationskriterien, Governance-Strukturen und Quoten – Berücksichtigung finden. Nur so kann auch für diese Produkte ein ökonomisch tragfähiges und ökologisch wirksames EPR-System etabliert werden. Der BSI und seine Mitglieder stehen für einen inhaltlichen Austausch zu konkreten Umsetzungsvorschlägen gerne zur Verfügung.
- **Rolle der Hersteller:** In weiten Teilen wird den Herstellern vor allem die Rolle der Finanzierer des Systems zugedacht, ohne ihnen klare und wirksame Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Zwar ist die Einrichtung einer „Kommission für Alttextilien“ vorgesehen, die sich jedoch aus allen Stakeholdern des Systems zusammensetzt und deren genaue Rolle und Einflussmöglichkeit unklar bleibt. Die Organisation des Systems muss jedoch eine ausreichende und wirksame, nicht nur pro-Forma-Einbeziehung der Hersteller und Inverkehrbringer, die das System finanzieren, gewährleisten, um beispielsweise deren Expertise bei der Ausgestaltung von sinnvollen Ökomodulationskriterien zu nutzen. Finanzmittel müssen transparent und im Sinne der Förderung einer Kreislaufwirtschaft für Textilien und Schuhe eingesetzt werden.
- **Ökomodulationskriterien und Herstellerbeiträge:** Der aktuelle Text fokussiert stark auf das Produktlebensende. Ziel eines EPR-Systems sollte jedoch nicht nur die Verwaltung von Alttextilien, sondern die Förderung einer tatsächlichen Kreislaufwirtschaft sein. Dies schließt mit ein, Anreize für längere Haltbarkeit, Reparaturservices oder Wiedernutzung zu setzen und Forschung und Entwicklung systematisch und koordiniert zu fördern – insbesondere

Innovationen bezüglich skalierbarer Recyclingtechnologien (Faser-zu-Faser-Recycling). Zwar wird im Eckpunktepapier angeführt, dass sich Herstellerbeiträge auch an qualitativen (Ökomodulations-)Kriterien ausrichten sollen. Wie genau dies erfolgen soll und wie ein tatsächlich wirksames und EU-weit einheitliches Anreizsystem über Ökomodulation erreicht werden kann, bleibt unklar. Eine dezentrale Festlegung der Kriterien durch die einzelnen OfHs kann nicht nur dazu führen, dass die Anforderungen wenig ambitioniert bleiben (race to the bottom). Die Erfüllung unterschiedlicher, von verschiedenen OfHs in verschiedenen Ländern individuell festgelegter Kriterien ist in der Praxis nahezu unmöglich. Wir sprechen uns darum dafür aus, die genaue Ausgestaltung dieser Kriterien (z.B. bezüglich unterschiedlicher Anforderungen für Performance- und Fashionprodukte, Nachweispflichten, Umgang mit Zielkonflikten) als Grundlage für ein Bonus-Malus-System zentral, basierend auf den zukünftigen EU-Ökomodulationskriterien und gemeinsam mit den Herstellern und Inverkehrbringern zu erarbeiten, d.h. nicht allein bei den OfHs zu verorten. Dies gilt insbesondere für Schuhe, für die zeitnah keine entsprechenden EU-weit einheitlichen Kriterien im Rahmen der EU-Ökodesignverordnung zu erwarten sind. Es ist unter Einbezug der Hersteller zu klären, wie für Schuhe dennoch eine Förderung von Kreisauflösungen durch das EPR-System erfolgen kann, ohne jedoch einzelstaatliche Übergangslösungen, d.h. nationale Ökomodulationen, festzulegen.

Zusätzlich sollen sich die Herstellerbeiträge nach in Verkehr gebrachten Mengen richten, wobei nicht präzisiert wird, ob es sich dabei um Gewicht oder Stückzahl handeln soll. Es ist in dieser Frage unbedingt eine EU-weite Harmonisierung anzustreben, um Mehraufwände bei der Datenerhebung und Registrierung für Unternehmen zu vermeiden.

- **Quotenregelungen:** Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass neben einer reinen Sammelquote auch eine Verwertungs- und Recyclingquote vorgesehen ist. Für die Festlegung wirksamer Ziele fehlt derzeit jedoch noch eine belastbare Datengrundlage. Da anzunehmen ist, dass in die Verwertungsquote unter „sonstige Verwertung“ auch thermische Verwertung mit einfließt und auch die genaue Ausgestaltung der Recyclingquote unklar bleibt, ist weiterhin – zumindest perspektivisch – die Einführung einer Wiederverwendungsquote anzustreben. Die aufgeführten Zielquoten müssen dabei klar definiert und valide hergeleitet sein, und die unterschiedlichen Voraussetzungen der verschiedenen Produktgruppen berücksichtigen. Für Schuhe können nicht die gleichen Quoten gelten wie für Textilien.
- **Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen und internationale Perspektive:** Für ein faires System sind funktionierende Marktüberwachungs- und Sanktionsmechanismen unerlässlich. Nur so kann vermieden werden, dass für gesetzeskonforme Unternehmen Nachteile gegenüber nicht- oder fehlerhaft registrierten Marktteilnehmern entstehen. Diese Mechanismen müssen integraler Bestandteil eines EPR-Systems sein und nicht erst am Ende

mitgedacht werden. Im aktuellen Eckpunktepapier fehlen Einlassung dazu vollständig. Ebenso fehlt der explizite Bezug zu internationalen, d.h. vor allem EU-weiten Initiativen: Generell muss die EU-weite Harmonisierung von Prozessen und Standards das oberste Ziel sein, um eine effiziente Umsetzung durch die Unternehmen und ein Level-Playing-Field für alle Akteure zu gewährleisten. Ein deutsches Umsetzungsgesetz muss dies explizit vorsehen.

Der BSI und die vertretenen Unternehmen stehen gerne als Ansprechpartner für die Politik bereit und bringen sich konstruktiv in den weiteren Gesetzgebungsprozess ein.

Kontakt:
Alexandra Wittwer
Referentin Corporate Responsibility (CR)
+49 15560962748
alexandra.wittwer@bsi-sport.de

Der **Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V.** (BSI) ist der 1910 gegründete Unternehmensverband der deutschen Sportartikelhersteller, -großhändler und -Importeure. Ihm gehören rund 170 führende meist mittelständisch geprägte Firmen mit 220 Marken an; unter ihnen internationale Marktführer verschiedener Branchen. Die im BSI organisierten Unternehmen erwirtschaften einen Jahresumsatz von ca. 35 Milliarden Euro. Der BSI setzt sich für die Wahrung und Umsetzung der Brancheninteressen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Der BSI ist zudem Mitglied des Verbandes der europäischen Sportartikelhersteller FESI mit Sitz in Brüssel. Unter dem Claim "Sport vereint" sind die Schwerpunktthemen der Verbandsarbeit Sport und Bewegung in Politik und Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Der Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V. ist registrierter Interessenvertreter i.S.d. Lobbyregistergesetzes. Lobbyregisternummer: R000510